



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	10.11.2021	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.11.2021	Vorberatung				
Sozialausschuss	15.11.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.11.2021	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 2 Sächsische Gemeindeordnung
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	161/2015; 034/20217;166/2020
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400 332101 42400 332102 42400 332103
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Gebühren für Sportstättennutzung Gruppe A/ Gebühren für Sportstättennutzung Gruppe B/ Gebühren für Sportstättennutzung Gruppe C

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			10.200,00 €

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die aktuelle Benutzungs- und Entgeltordnung vom 18.12.2020, in Kraft getreten am 01.01.2021, beinhaltet bei der Entgeltberechnung für die Nutzungszeit nicht die neu entstandene Zweifeldhalle am Schulkomplex Weinau. Aktuell wurden die Kosten und Aufwände sowie Betriebsstunden für diese Sportstätte ermittelt und kalkuliert, so dass nun ein berechnetes Entgelt in Höhe von 46 Euro in die Tabelle hinzugefügt werden kann.

Gleichzeitig soll eine Ergänzung stattfinden unter dem § 4. Hierunter ist auch die Nutzung für Kindertagesstätten und Horte zu fassen, die im Zittauer Stadtgebiet angesiedelt sind. Zudem wird die bisherige Benennung Turnhalle Kantstraße und Sportplatz Kantstraße umgeändert in Sporthalle Lisa-Tetzner- Straße und Sportplatz Lisa- Tetzner- Straße.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt gemäß Anlage.